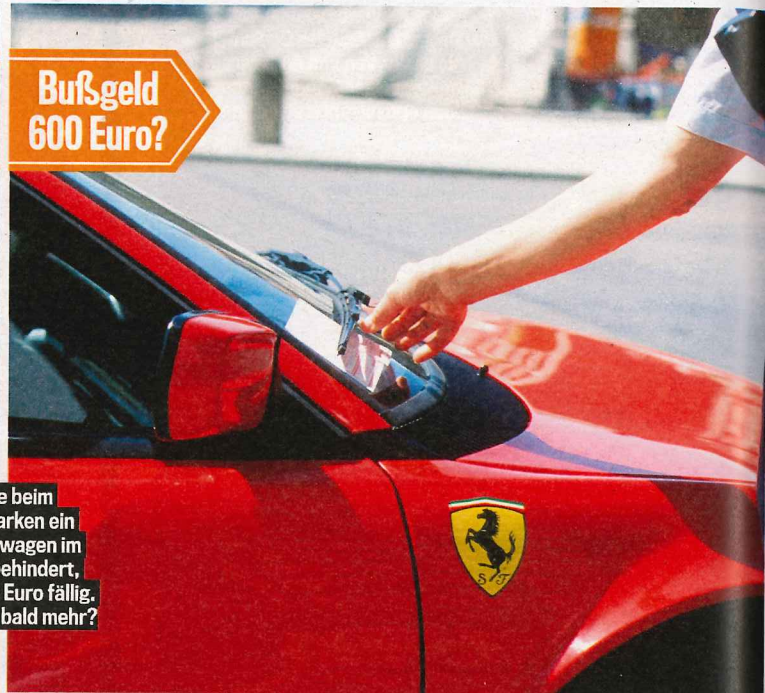


AUFREGER
DER WOCHEBußgeld
60 EuroBußgeld
600 Euro?

Wurde beim
Falschparken ein
Rettungswagen im
Einsatz behindert,
werden 60 Euro fällig.
Für Reiche bald mehr?



Bußgeld nach Einkommen

Sollen Reiche mehr zahlen?

Müssen Wohlhabende für Verkehrsünden tiefer in die Tasche greifen? Der Vorstoß einiger Länder hat kaum Erfolgschancen

AUS PURER LUST an der Geschwindigkeit“ sei der Ferrari-Fahrer durch ein Dorf gebraust, urteilte ein Schweizer Gericht vor sechs Jahren. Sanktion: 299 000 Schweizer Franken, was nach heutigem Umrechnungskurs rund 277 000 Euro entspricht. Der Raser wird die Buße damals einigermaßen verschmerzt haben – er war mehrfacher Millionär.



„Jedes Mal die Vermögensverhältnisse zu ermitteln ist viel zu aufwendig.“

Prof. Michael Brenner,
Verfassungsrechtler

Auch in Deutschland keimen Forderungen auf, Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr je nach Vermögen unterschiedlich hoch zu ahnden. „Die gleichen Bußgelder für jeden sind sozial höchst ungerecht“, so Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) im Bundesrat. Nach seinem Verständnis könnte ein Bußgeld bei einem hohen Verdienst auch mal 1000 Euro oder mehr betragen. Die bisherigen Strafen seien zumindest für Besser-

verdienende derart niedrig, dass sie keinerlei „abschreckende Wirkung“ entfaltet.

Doch im Kreis der Landesverkehrsminister ist sein Vorhaben bisher kaum mehrheitsfähig. Die unionsgeführten Länder Bayern und Baden-Württemberg fürchten einen aufgeblähten Verwaltungsapparat, der mit nichts anderem beschäftigt wäre, als Vermögensverhältnisse zu recherchieren. „Deshalb gilt hier wie so oft: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht“, so der Stuttgarter Innenminister Thomas Strobl (CDU).

Ähnlicher Auffassung sind auch Fachleute. Verfassungsrechtler Prof. Michael Brenner hat Bedenken, ob nach Einkommen gestaffelte Buß- und Verwarngelder mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar sind. Wer Gleiches ungleich

behandeln wolle, brauche hierzu immer auch einen sachlichen Grund. „Das Vermögen oder die Einkommenshöhe ist hierfür bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten nicht ausreichend“, sagt Brenner. Zwar gebe es auch im Strafrecht am Vermögen orientierte, unterschiedlich hohe Geldstrafen. „Die Schuld liegt hier jedoch auch höher“, so der Rechtsexperte.

Besonders schwerwiegende Verkehrsverstöße wie Trunkenheitsfahrten bei absoluter Fahruntüchtigkeit sind bereits durch das Strafgesetzbuch geahndet. Auch hier variieren Tagessätze von Geldstrafen je nach Einkommenshöhe, was Brenner für ausreichend hält. Zudem beurteilt er den Aufwand zur Ermittlung individueller wirtschaftlicher Verhältnisse als viel zu hoch.

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass ein nach Verdienst und Vermögen gestaffelter Bußgeldkatalog erneut auf die Tagesordnung kommt. 2017 wählt Deutschland einen neuen Bundestag – und im linken Parteienspektrum (SPD, Linke, Grüne) findet die Idee durchaus Zuspruch.



SCHREIBEN
SIE UNS

Sie wollen uns Ihre
Meinung zu diesem
Thema sagen?

AUTO BILD,
Brieffach 55 10,
20350 Hamburg
E-Mail:
redaktion@autobild.de
Stichwort:

Bußgeld-Reform